



Ihr Kind besucht eine Kita, einen Hort, die Kern- oder Randzeitenbetreuung? Dann ist diese Information sehr wichtig!

Eltern müssen einen Beitrag für die Betreuung der Kinder zahlen. Manche müssen auch nichts bezahlen.

Situation 2: Sie bekommen Kindergeldzuschlag

1. Sie brauchen eine „**Freistellung von Kindertagesstätten-Beiträgen**“.
2. Sie bekommen diese vom Jugend- und Sozialamt, Sachgebiet 33.3 in der Zehnthofstr. 10;
 - a. Schreiben Sie eine Mail. Betreff: „**Kostenbeitragsübernahme/Kinderzuschlag**“. Schreiben Sie in die Mail **Name/Vorname und Geburtsdatum** des Kindes. Mail: wohngeld@pforzheim.de
 - b. Sie können auch anrufen und fragen. Sagen Sie **Name/Vorname und Geburtsdatum** des Kindes. Tel.: 07231 39-1097 und 07231 39-2480
3. Sie bekommen einen Brief mit der „**Freistellung von Kindertagesstätten-Beiträgen**“.
4. Geben Sie die in der Kita, dem Hort, der Kern- oder Randzeitenbetreuung ab.



JSA, Abt. 33.3
Bildungs- und Teilhabeleistungen
(BuT)
Zehnthofstr. 10
Tel.: 07231 39-1097 und 39-2480
wohngeld@pforzheim.de

„Freistellung von
Kindertagesstätten-Beiträgen“
(von JSA, Abt. 33.3)

abgeben in der Kita/ Hort/ Kern- und
Randzeitbetreuung

Wenn Sie das gemacht haben, müssen Sie nichts bezahlen.